

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/KSA/10. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 19.07.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Müller, Alexander
Schwaiger, Johann
Wagner, Martin

Vorsitz bei TOP 06 ö, 15 ö, 16 ö, 22 nö

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt

anwesend ab 14:15 Uhr

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

anwesend ab 14:02 Uhr,
abwesend ab 18:25 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Huber, Thomas

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Kostenentwicklung Corona
Vorlage: 2021/0363
- TOP 4 Haushalt 2021; Zwischenbericht 2021 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2020/0236
- TOP 5 Haushalt 2022; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2020/0237
- TOP 6 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2020/0239
- TOP 7 Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2020/0238
- TOP 8 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2021/0376
- TOP 9 Beschlussfassung zur Anwendungsempfehlung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
Vorlage: 2021/0390
- TOP 10 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Projektstandsbericht zur Sanierung der Verwaltung mit Aufstockung
Vorlage: 2021/0359/1
- TOP 11 Gymnasium Kirchseeon; Rückforderung von gewährten Zuschüssen
Vorlage: 2021/0360/1
- TOP 12 Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 - Einleitung weiterer Verfahrensschritte
Vorlage: 2021/0355/1
- TOP 13 Masterplan Zukunft für den Landkreis Ebersberg und seine Bürgerinnen und Bürger; Antrag der SPD Fraktion vom 25.05.2021
Vorlage: 2021/0371
- TOP 14 Sachaufwand Schulen; Einsatz mobiler Raumluftreiniger an Schulen
Vorlage: 2021/0409
- TOP 15 Dienstaufwandsentschädigung des Landrats
Vorlage: 2021/0367
- TOP 16 Dienstwagen des Landrats; Finanzielle Abgeltung für die private Nutzung
Vorlage: 2021/0370
- TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 18 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 20 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die öffentliche Niederschrift der 07. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 22.02.2021 und zur Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Somit gelten die Niederschrift und die Tagesordnung als genehmigt.

Der Landrat gratuliert KR Martin Wagner nachträglich zum halbrunden Geburtstag und überreicht ein Präsent.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Ludger Kroner, Bürger aus der Gemeinde Kirchseeon, erkundigt sich zu den Glasfaseranschlüssen an landkreiseigenen Schulen und deren Zeitschiene.

Der Landrat antwortet, dass die Glasfaseranschlüsse europaweit im Paket ausgeschrieben wurden. Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 fügt ergänzend hinzu, dass das zuständige Sachgebiet dabei sei, durch Gespräche mit der Telekom, die den Auftrag erhalten habe, die Umsetzung voranzutreiben.

Ludger Kroner regt an, mit den Schulleitern die Reihenfolge der Umsetzung festzulegen, außerdem solle das hochkomplexe Verfahren seines Erachtens nicht der Telekom alleine überlassen werden.

Der Landrat erwidert, dass der Schulleiter Herr Modell den Landkreis zur Digitalisierung sehr gelobt habe und die Verwaltung sich darum kümmere.

TOP 3	Kostenentwicklung Corona
-------	--------------------------

2021/0363

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 3 Ö
Kreistag am 27.07.2020, TOP 11 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert in ihrer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die Kostenstellen und die Auswirkungen auf den Haushalt.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich, wie lange noch im Impfzentrum geimpft werde, denn die Impfung durch die niedergelassenen Ärzte sei wesentlich günstiger (20 zu 100 €). Auf seine Nachfrage habe Dr. Marc Block ihm mitgeteilt, dass von Seiten der niedergelassenen Ärzte hier viel geleistet werden könnte, sodass ab Herbst die Impfungen ohne Impfzentrum erfolgen könnten.

Der Landrat erklärt, dass laut Beschluss des Bundes die Impfzentren bis zunächst Ende September aufrechterhalten bleiben sollen, was sich noch ändern könne, evtl. durch eine dritte Impfung. Letztendlich, so der Landrat, würde nicht der Kreistag darüber entscheiden, sondern der Bund.

KR Albert Hingerl erkundigt sich,

- ob die Kosten für die Corona-App, die im Landkreis auf den Weg gebracht wurde, erstattet werden und,
- ob die Ausgaben aus dem Jahr 2020 von ca. 5,2 Mio. € schon vollständig erstattet wurden, oder,
- ob sich die offene Summe von rd. 8 Mio. € bis Juni auf alle Positionen beziehe.

Brigitte Keller antwortet, dass die App für den digitalen Ebersberger Impfpass ca. 18.000 € gekostet habe und dies nicht erstattet werde. Sie merkt an, dass die offenen Posten wenig im Vergleich zu den Gesamtausgaben im Haushalt seien, aber in Summe nicht wenig, wenn diese Kosten nicht erstattet würden. Sie erläutert den Hintergrund für die Quarantänestationen in den Heimen, mit Ausgaben von ca. 20.600 € für die es momentan keine Erstattungsmöglichkeit gebe, ebenso wie für die Kosten der Covid-Krankentransporte, die angefallen seien für Patienten ohne Angehörige. Alle anderen offenen Posten seien noch in Klärung, daher könne sie noch keine Auskunft darüber geben; die Zahlen würden sich aber auf die Jahre 2020 und 2021 beziehen.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, unter welcher Kostenstelle die Kosten für den digitalen Ebersberger Impfpass gebucht wurden, was Brigitte Keller in Form einer Protokollnotiz¹ nachreichen werde.

¹ Protokollnotiz:

Auskunft SG 14:

Der digitale Ebersberger Impfpass wurde auf die Kostenstelle 016 – Corona/ Kostenträger 0166-Impfzentrum und Mobile Impfteams gebucht

Auf Nachfrage von KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt Brigitte Keller, dass der genaue Betrag für den digitalen Impfpass Ebersberg als Protokollnotiz² nachgereicht werde.

KR Dr. Wilfried Seidelmann schildert seine persönliche Erfahrung und einige Rückmeldungen aus den Apotheken zum digitalen Ebersberger Impfpass mit seinem Fazit, dass 18.500 € verbraucht wurden, ohne systemischen Nutzen.

Der Landrat und Brigitte Keller schildern, wie der digitale Ebersberger Impfpass von 60.000 Landkreisbürgern verwendet und völlig unkompliziert auf die Corona-Warn-App übertragen werden konnte. Der Landrat erläutert, was die Verwaltung bewogen habe hier schnell zu reagieren.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenentwicklung Corona fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss regelmäßig, spätestens nach Eingang aller Erstattungen, erneut zu berichten.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4	Haushalt 2021; Zwischenbericht 2021 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2020/0236

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Die Fragen aus dem Gremium zu den Mehraufwendungen und Abschreibungen der medizinischen Geräte der Klinik werden von Ana Stellmach, SG-Leiterin 14 und Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 zufriedenstellend beantwortet.

Ana Stellmach merkt an, dass die AfA der Klinik bei 1,5 Mio. € jährlich für medizinische Geräte enorm steigen werde; sie rechne in fünf Jahren mit einer Abschreibung von ca. 1,5 Mio. €, falls dieser Zuschuss fünf Jahre lang in genau dieser Höhe gewährt werde.

KR Alexander Müller merkt an, dass seines Wissens bis zu 1,5 Mio. € für medizinische Geräte beschlossen wurden und zwar bei einem negativen Jahresergebnis der Klinik. Nachdem das Jahr 2020 aber ein positives Ergebnis habe, hätten nach seinem Verständnis die 1,5 Mio. € nicht ganz verbraucht werden und nicht in der Höhe an die Klinik fließen dürfen. Zur Pauschalkürzung von 2,5 % merkt er an, dass die Kürzung ein Auftrag des Kreistages an die Verwaltung war und er schon erwartet hätte, dass diese auf Abteilungsebene beobachtet

² Protokollnotiz:

Auskunft SG 14:

Kosten: 21.241,50 €

würden, an welchen Stellen die Kürzungen gelungen/bzw. sehr gut gelungen seien und an welchen, aufgrund von guten sachlichen Argumenten, nicht.

Brigitte Keller antwortet, dass dies erst der Zwischenbericht des Jahres 2021 sei und sie zum Jahresende mehr dazu sagen könne. Sie merkt an, dass die jetzt geführten Diskussionen zu einer Sensibilisierung auch im Hinblick auf die Eckwerte beitragen würden. An KR Müller gewandt erläutert sie, was passiert wäre, wenn der Landkreis das positive Ergebnis nicht als Zuschuss der Klinik gewährt hätte: Die Klinik hätte nicht in medizinische Geräte investieren können, weil dieser positive Ergebnisüberschuss mit dem Verlustausgleich verrechnet worden wäre. Damit hätte sich die Liquidität der Klinik nicht verbessert und sie hätte keine medizinischen Geräte kaufen können. Daher müsse die ganzheitliche Situation der Klinik betrachtet werden, auch, dass die technische Ausstattung der Klinik modern bleibe.

KRin Lakhena Leng erläutert, wie es zu den Pauschalkürzungen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 kam und stellt die Frage, ob sich die Verwaltung heute schon damit beschäftigen, was der Kreistag zukünftig verändern oder machen könne, um durch Prozessverbesserungen künftig finanziell besser aufgestellt zu sein.

KR Martin Wagner erklärt, dass seines Erachtens bei der Pauschalkürzung ein Missverständnis aufgetreten sei, denn auch die Kreisrätinnen und Kreisräte wüssten, dass z.B. Kostenstellen mit Pflichtaufgaben nicht gekürzt werden könnten, aber der Bereich der Eckwerte sollte um 2,5 % gekürzt werden. Er hätte erwartet, dass sich die Abteilungs- und Sachgebietsleiter*innen zusammensetzen würden, um zu klären, welche Leistungen gekürzt und welche nicht gekürzt werden könnten, um dann mit den entsprechenden Vorschlägen in die Fachausschüsse zu gehen.

Brigitte Keller erklärt, dass der Kürzungsbeschluss im Haushaltsverfahren viel zu spät kam, da konnte weder mit den Sachgebieten kommuniziert und erst recht nicht mehr in die Fachausschüsse gegangen werden. Solche Kürzungsbeschlüsse müssten vor den Fachausschussberatungen kommen, dann könne die Verwaltung das aufbereiten, aber nicht mehr in der 1. Haushaltslesung, was zeitlich nicht funktioniere.

An KRin Leng gewandt erklärt Brigitte Keller, dass sich die Verwaltung sehr viele Gedanken zu den Prozessen mache, z.B. werde in Zusammenarbeit mit der IT an Automatisierungen gearbeitet, wie z.B. dem elektronischen Rechnungsworkflow oder das de- und zentrale Controlling System im Hause. Das seien die Instrumente, so Keller, um die Haushaltsressourcen zu managen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann merkt an, dass, wenn der Kreisklinik, die er sehr schätze, ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € bei einem positiven Ergebnisüberschuss gewährt werde, erneut darüber hätte beschlossen werden müssen. Er bittet, dass künftig keine weiteren Automatismen erfolgen.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Zwischenbericht 2021 und die erneute Berichterstattung in einem Jahr zur Kenntnis.

TOP 5	Haushalt 2022; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---

2020/0237

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

Brigitte Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) folgende Punkte:

- Finanzleitlinie des Kreistages
- Investitionen
- Kassenkredit
- Entwicklung der Eckwerte
- Entwicklung der Ergebnisüberschüsse
- Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung
- Bewertung
- Entwicklung der Liquidität
- Personalkostenentwicklung
- Stellenplanveränderungen
- Personalkostenentwicklung; Bewertung der Finanzmanagerin
- Die fünf Teilbudgets
- Übersicht über alle Vorschläge
- 1. Kreis- und Strategieausschuss (KSA)
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Eckwertevorschlag KSA
 - Diskussion und Beschlussvorschlag
- 2. Jugendhilfeausschuss
 - Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
 - Eckwertevorschlag
 - Bewertung der Finanzmanagerin
 - Diskussion und Beschlussvorschlag

- 3. SFB-Ausschuss
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Vorschlag Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag SFB-Ausschuss
 - Diskussion und Beschlussfassung
- 4. ULV-Ausschuss
 - Gemeldete Veränderungen im Teilbudget
 - Vorschlag Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag ULV-Ausschuss
 - Diskussion und Beschlussvorschlag
- 5. LSV-Ausschuss
 - Vorschlag der Finanzmanagerin
 - Eckwertevorschlag LSV-Ausschuss
 - Diskussion und Beschlussfassung
- Zusammenfassung
- Bewertung für den Haushalt 2022

Brigitte Keller beantwortet Verständnisfragen.

Der Landrat bedankt sich beim anwesenden Leiter des Kreisjugendamtes Christian Salberg und dessen Stellvertreter Florian Robida, die bestehende Verträge betrachten und mit Vertragspartnern in kritischen Dialog gegangen seien, um die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Beim Budget des Jugendhilfeausschusses handle es sich überwiegend um Pflichtaufgaben, so der Landrat, lediglich rund 800.000 € seien freiwillige Leistungen, sodass der Spielraum für Kürzungen sehr gering sei. Mit dem Präsidenten des Landkreistages wurde die Steigerung im Bereich der Jugendämter erörtert, da auch noch eine Aufgabenmehrung durch das SGB VIII hinzukomme.

Der Landrat erklärt zur Kreisumlage, dass er die Meinung von Brigitte Keller fachlich vollinhaltlich teile. Vor zwei Wochen wurde mit den Bürgermeistern gesprochen und sie werden auch weiterhin im Dialog bleiben. Der Landkreis werde einen Haushalt verabschieden, bei dem auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt werde, so der Landrat.

KR Albert Hingerl erklärt, dass er die Aussagen der Fachbereichsleiter vermisse. Er verlange von allen Fachbereichsleiter*innen ein realistisches Statement, das im Protokoll festgehalten

werden solle. Er werde dem, vorbehaltlich der Fachausschüsse, zustimmen und auch vorbehaltlich dem, was er heute noch höre.

Auf die Nachfrage von KRin Waltraud Gruber erklärt Brigitte Keller, dass die Stelle für die untere Naturschutzbehörde aus den Reservestellen in diesem Jahr besetzt werde; die Sozialarbeit an Schulen (SaS) sei nicht Teil des Stellenplans, sondern das seien Kosten eines Trägers, die über die Transferzahlungen abgewickelt werden.

KR Walter Brilmayer verweist in seinem Statement auf einzuhaltende Disziplin innerhalb der Fachabteilungen, aber auch der Kreistagsmitglieder und merkt an, dass jede Forderung hinsichtlich der dadurch entstehenden Kosten und des Personalaufwandes gut überlegt werden müsse. Den aktuellen Stellenplan für eine bestimmte Zeit einzufrieren, statt Stellen abzubauen, halte er für eine gute Lösung. Aber das, so KR Brilmayer, funktioniere nur, wenn Wünsche, Forderungen und Anträge von Seiten des Kreistages kostenmäßig unmittelbar und Personalaufwand mittelbar überprüft werde.

KR Alexander Müller schließt sich der Aussage seines Vorredners an und erklärt, dass es eine Änderung des Denkens und Handelns des Kreistages und der Verwaltungsmitarbeiter brauche. Er spricht die Liquidität des Landkreises und den Kassenkredit an und erklärt, dass der Landkreis vor einer dramatischen Situation und zwar kurz vor der Kassensperrung stehe. Der Landkreis müsse einen Sparhaushalt aufstellen, denn für die jetzt bekannten Investitionen bräuchte es eine Kreisumlage von 5-7%-Punkte mehr, was der Landkreis gegenüber den Gemeinden nicht verantworten könne. Durch vernünftiges Haushalten, einer mäßigen Kreisumlagerhöhung und Druck der politischen Mandatsträger, um für die laufenden, konsumptiven Ausgaben bessere Bundeszuschüsse zu bekommen, könnte erreicht werden, dass der Landkreis handlungsfähig bleibe.

Auf die Nachfrage von KR Karl Schweisfurth erklärt Brigitte Keller, dass ein Kassenkredit kein Investitions- sondern ein konsumptiver Kredit sei. Das seien zwei völlig unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass im Rahmen der Generationengerechtigkeit sich der Landkreis zwar nicht übermäßig verschulden dürfe, aber es müsse die Welt ordentlich hinterlassen und somit dürfe beim Thema Klima nicht gespart werden. Das Gleiche sehe er im Bereich Bildung, denn hätte der Landkreis eine Berufsschule, dann wirke sich das positiv auf die Betriebe und damit auf die Gewerbesteuer aus. Ebenso im Bereich ‚Soziales‘, wenn bei SaS gespart würde, dann steigen die Ausgaben im Jugendhilfebudget. Er stellt die Frage, ob der Kreistag nicht mutiger sein und durch azyklisch handeln in Teilbereichen (Klima, Bildung, Soziales) in die Zukunft investieren müsse, auch wenn dadurch die Verschuldung erhöht werde. Zur Erhöhung der Kreisumlage schlage er den Gemeinden vor, die Grundsteuer ab einem gewissen Vermögen anzupassen.

KR Benedikt Mayer geht auf den Beschlussvorschlag ein und erklärt, dass seine Fraktion die Eckwerte als Planungsvorschlag ansehe, vorbehaltlich der Beratungen in den Fachausschüssen. Seine Fraktion habe mit Punkt 2 des Beschlussvorschlages (Stellenplan) ein Problem, denn durch das „einfrieren“ des Stellenplans würde den Fachausschüssen ein gewisses Maß an Planungshoheit genommen werden. Daher bitte er im Namen seiner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um eine getrennte Abstimmung. Er sehe darin eine gewisse Ge-

fahr, die Zahlen und somit auch den Ergebnisüberschuss „schön zu rechnen“, denn, vor allem bei den Ergebnisüberschüssen, brauche es deutlich mehr Puffer.

KR Dr. Wilfried Seidelmann informiert über das bisherige Ergebnis der Arbeitsgruppe ‚Freiwillige Leistungen‘ und einem eventuellen Einsparpotential auch bei der Kreisklinik. Er meine, dass bis zu 1,5 Mio. € eingespart werden könnten, außer bei Pflichtleistungen des Jugendhilfe- und SFB-Ausschusses.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass einige von Brigitte Keller vorgeschlagene Punkte nicht im Beschlussvorschlag enthalten seien, wie z.B. die Kreisumlagenpunkte. Er schlägt zur Finanzleitlinie vor, im Punkt 3 (Schuldendienst) das Wort ‚grundsätzlich‘ einzufügen, um im Fall einer Katastrophe z.B., eine Ausnahme machen zu können. Er werde das auch in der Arbeitsgruppe ‚Finanzleitlinie und Investitionen‘ vortragen. Er appelliert, der Landrat möge in der Bürgermeisterdienstbesprechung auf die erhöhte Bezirksumlage hinweisen und, dass der Landkreis nicht mehr in der Lage sei das alleine zu finanzieren, sondern es müsse größtenteils an die Gemeinden weitergeben werden. Zu Einsparungen von freiwilligen Leistungen werden von ihm noch Vorschläge kommen.

KR Martin Wagner geht auf die Wortmeldung von KR Schweisfurth ein und erläutert die Kreisumlage sowie deren Auswirkung auf die Gemeinden. Er merkt an, dass, wenn die Eckwerte nicht gekürzt würden, der Landkreis nicht mehr investieren könne. Er äußert seine Enttäuschung darüber, dass die 2,5 % Kürzung von den Fachabteilungen nicht eingehalten wurden.

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie, Demografie erklärt, dass im Jugendhilfebudget im Jahr 2021 ca. 70.000 € weniger an freiwilligen Leistungen ausgegeben würden, als im Jahr 2020. Die Kürzung um 2,5 % werde bei den freiwilligen Leistungen eingespart werden. Er schildert die jährlichen Zuschussgespräche anlässlich der freiwilligen Leistungen und, dass eine Einsparung bei Pflichtleistungen rechtlich nicht zulässig sei. Das SGB VIII, welches ein bundesgesetzliches Leistungsgesetz sei, schreibe den Jugendämtern in § 79 Abs. 3 eine ausreichende, finanzielle, sächliche und personelle Ausstattung unabhängig von der Finanzlage des Landkreises verpflichtend zu. Trotz aller Loyalität gegenüber dem Kreistag und dessen, was dieser beschließe, entbinde ihn das aber nicht von einer Leistungsverpflichtung im Jugendhilferecht. Zum Stellenplan könne er mitteilen, dass das Kreisjugendamt im Jahr 2022 keine Stellen benötigen werde. An KRin Leng gewandt erklärt er, dass seine Aufgabe darin bestehe, bestehende Prozesse zu hinterfragen und schildert hierzu eine aktuelle Vertragsverhandlung.

KR Albert Hingerl an Jugendamtsleiter Salberg gewandt bittet um eine ehrliche Einschätzung von ihm, wie realistisch die 18 Mio. € seien.

Christian Salberg antwortet, dass es für ihn schwierig sei, weniger an Budget zur Verfügung zu haben, als letztes Jahr. Er rechne mit einer Überschreitung von über 1 Mio. € und, dass die Kürzung um 2,5 % nicht eingehalten werden könne.

Karin Stanuch, Personalratsvorsitzende geht in ihrem Statement (Anlage 4 zum Protokoll) auf die angespannte Haushaltslage, aber auch auf die Fürsorgepflicht der Politik ein, der der Kreistag nicht gerecht werde, wenn sie dem Vorschlag der Finanzmanagerin zustimmen.

Friedericke Paster, Abteilungsleiterin 4, Bauen und Umwelt erklärt, dass ihre Abteilung überwiegend mit staatlichen Pflichtaufgaben betraut sei und sie keinerlei Einflüsse auf Fallzahlen und Gebühren habe. Es gebe kleinere Ausgaben im Bereich der Digitalisierung, wobei sie bezweifle, dass es der Wille der Politik sei, wenn hier zurückgerudert werde. Spielräume gebe es im Bereich von politischen Beschlüssen, so Paster, vor allem im Bereich der unteren Naturschutzbehörde.

Toni Prietz, Teamleiter SG 13, Hochbau und Liegenschaften erklärt, dass es für seinen Fachbereich schwierig sei, wenn erforderliche Maßnahmen aufgrund von Kürzungen nicht durchgeführt werden können. Die Kostensteigerung in seinem Bereich beruhe auf der momentanen Marktlage am Bau. Sämtliche Kürzungen könnten nicht eingehalten werden, sobald es für Schüler, Lehrer oder Angestellte gefährdend werde.

Margrita Schwanke-Berner, Leiterin Personalservice erläutert in ihrem Statement die bisherige Praxis der Nachbesetzung und was es konkret bedeute, wenn es keine Stellenplanerhöhung 2022 gebe, wie schwierig z.B. die Abwägung für den Personalservice sei, ob die Stelle der Pflichtaufgabe nachbesetzt werden solle, oder die, der politisch gewollten freiwilligen Leistung, oder dem Bangen der Führungskraft, ob ihre Stelle nachbesetzt werde. Einsparungen brauche es, so Schwanke-Berner, und sie appelliert gemeinsam nach diesen zu suchen, passgenau, gezielt und nach genauer Abwägung.

Der Landrat merkt an, dass er es für nicht angemessen halte, Angstszszenarien aufzuzeigen.

KR Albert Hingerl bedankt sich für die ehrlichen Aussagen und erklärt, dass es nicht zu Verwerfungen führen solle. Er meine, dass mit den Fraktionskolleg*innen gesprochen werden müsse, denn es können nicht alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Er stellt die Frage, ob es Beschlüsse gebe, wie z.B. den der Wasserstoffbusse, die aufgehoben und Verträge aufgelöst werden könnten.

Der Landrat verweist zu diesem Thema auf die Fachausschüsse.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Finanzmanagement und zentrales Controlling sollen mit Nachdruck die Einhaltung der vom Kreistag für den Haushalt 2021 vorgegebenen Kürzungsziele von 2,5 % innerhalb der Teilbudgets einfordern. Konkrete Einsparvorschläge aller Fachbereiche sollen hierzu transparent gemacht werden.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

- 2. Im Jahr 2022 wird der Stellenplan nicht geändert. Beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob und an welcher Stelle eine Nachbesetzung am Dringlichsten ist.**



angenommen

Ja 8 Nein 5

- 3. Für die Haushaltsberatungen 2022 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:**

	Plan 2021	Eckwertevorschlag 2022
Kreis- und Strategieausschuss	12.275.507	13.300.000
Jugendhilfeausschuss	15.926.141	18.000.000
SFB-Ausschuss	17.431.079	18.000.000
LSV-Ausschuss	14.249.734	15.000.000
ULV-Ausschuss	7.842.268	9.000.000
Summe	67.724.730	73.300.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 73.300.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2021 um 5.575.270 € bzw. 8 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2022 diese Eckwerte einzuhalten.



angenommen

Ja 11 Nein 2

TOP 6	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

2020/0239

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020, TOP 12 ö
Kreistag am 27.07.2020, TOP 7 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Gemäß Art. 43 Abs. 1 der LKrO ist der Landrat persönlich beteiligt, daher übernimmt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, erläutert den Sachverhalt anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) und erklärt, dass der Landrat und die Aufsichtsratsmitglieder an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Ja 9 Nein 0 Pers. beteiligt 2

Der Landrat und KR Martin Wagner haben wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach Beschlussfassung übergibt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz an den Landrat.

TOP 7	Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
-------	--

2020/0238

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erläutert den Jahresabschluss 2020 anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von – 146.059,06 Euro (Verlust) zur Kenntnis.**
- 2. Der Abschluss wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0

TOP 8	Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
-------	--

2021/0376

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Die bisherige Stellvertreterin Theresa Gökden stellt sich dem Gremium kurz vor.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Theresa Gökden wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Der Personalrat wird ermächtigt aus den eigenen Reihen ein Mitglied zur / zum stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu ernennen.**
- 3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages wirksam.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0

TOP 9	Beschlussfassung zur Anwendungsempfehlung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
-------	---

2021/0390

Sachvortragende(r):

Franziska Sendner-Maier, Mitarbeiterin Abteilung, zentrale Vergabestelle

Franziska Sendner-Maier hält einen Sachvortrag und beantwortet eine Verständnisfrage.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Anwendungsempfehlung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AIIMBl. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist, wird gefolgt.**
- 2. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird unbeschadet der vorrangigen Anwendung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AIIMBl. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist, angewandt.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0

TOP 10	Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Projektstandsbericht zur Sanierung der Verwaltung mit Aufstockung
--------	--

2021/0359/1

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss vom 25.03.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss vom 09.07.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Untersuchung Generalsanierung

LSV-Ausschuss vom 07.07.2016 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Sanierung Verwaltungstrakt / Fördervoranfrage

Kreistag vom 22.10.2018 – Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Kreistag vom 17.12.2018 – Haushalt 2019

LSV-Ausschuss vom 17.09.2019 – Ersatzneubau Verwaltungstrakt – Vergabe
Architektenleistungen

LSV-Ausschuss am 06.11.2019 – Neubau Verwaltungstrakt – Vorstellung
Vorentwurf

LSV-Ausschuss am 17.06.2020 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 17.03.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung
und Aufstockung

Sachvortragende(r):

Kuhn Erwin, KMP Projektsteuerung GmbH

Kuhn Sebastian, KMP Projektsteuerung GmbH

Der Landrat begrüßt Renate Ellmann, SG-Leiterin 13, Hochbau und Liegenschaften, die Herren Kuhn von KMP und Kurt Grabsch, Mitarbeiter SG 13.

Erwin und Sebastian Kuhn berichten anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) über den Projektstand zum Juni 2021.

Erwin Kuhn beantwortet zufriedenstellend Fragen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Budget der Maßnahme 953-003 Abriss Blechcontainer / Neubau Rigole wird um 141.000 € auf 249.000 € erhöht.**
- 2. Das Budget der Maßnahme 953-0013 Erneuerung Pausenhof Nord mit Auffahrt incl. Kanalnetz wird um insgesamt 105.000 € auf 555.000 € erhöht.**
- 3. Das Budget der Maßnahme 953-0030 Sanierung Verwaltungstrakt und Aufstockung wird um insgesamt 494.000 € auf 7.730.000 € erhöht.**
- 4. Das Budget der Maßnahme 953-0014 Brandmeldeanlagen Klassenzimmer wird um 400.000 € auf 670.000 € erhöht.**
- 5. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich damit um 1.140.000 € auf 9.394.000 €. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 zusätzlich veranschlagt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 11	Gymnasium Kirchseeon; Rückforderung von gewährten Zuschüssen
--------	--

2021/0360/1
Vorberatung

13
LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Rückforderung von gewährten Zuschüssen

Auf Nachfrage des Landrats beantwortet Rainer Lechleitner, Jurist und Mitarbeiter SG 13 zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag genehmigt die Entscheidung, kein Rechtsmittel gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 29.03.2021 auf Rückzahlung zu viel gezahlter Fördermittel in Höhe von 453.000,00 € einzulegen.**
- 2. Die außerplanmäßigen Auswirkungen auf den Haushalt durch die Rückforderung bezahlter Zuschüsse in Höhe von 453.000,00 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 12	Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 - Einleitung weiterer Verfahrensschritte
--------	---

2021/0355/1
Vorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP 5 Ö
ULV-Ausschuss am 16.06.2021, TOP 3 Ö

Aus Zeitgründen verweist der Landrat auf die ausführliche Sitzungsvorlage und begrüßt Friederike Paster, Abteilungsleiterin 4 und Frank Burkhard, kommissarischer Leiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege, die für Fragen zur Verfügung stehen würden.

KR und Fraktionsvorsitzender Manfred Schmidt erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion die Punkte 2-5 des Beschlussvorschlages ablehnen und erläutert dies in seinem Statement (Anlage 8 zum Protokoll); der Kenntnisnahme werden sie zustimmen.

Der Landrat stellt den gesamten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis des Bürgerentscheides zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 beauftragt,**

- ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ vorzubereiten;
 - einen Entwurf zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ zur Zulassung von maximal fünf Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet „Ebersberger Forst“ zu erarbeiten. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden;
 - den Änderungsentwurf den Gremien zur Beratung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Aufträge, z.B. zur Rechtsberatung oder an Planungsbüros im Haushaltsjahr 2021 bis zu einer Höhe von 50.000,- zu beauftragen. Weil im Haushalt 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Im Haushalt 2022 werden die bis dahin zu ermittelnden Kosten veranschlagt.
5. Die Personalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde ist zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung des Änderungsverfahrens umgehend anzupassen. Die Haushaltsmittel für diese zusätzliche Stelle werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 13	Masterplan Zukunft für den Landkreis Ebersberg und seine Bürgerinnen und Bürger; Antrag der SPD Fraktion vom 25.05.2021
--------	---

2021/0371

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Die Anmerkung der Verwaltung in der Sitzungsvorlage sei für ihn sehr enttäuschend, da seines Erachtens der Antrag konkret und klar formuliert sei, sodass die Verwaltung wissen müsse, was bearbeitet werden solle.

Der Landrat erwidert, dass allen die Bedeutung dieses Thema bewusst sei und sich alle Fachausschüsse damit befassen würden und zu diesem Thema auch sehr aktiv seien, aber als Landratsamt sei die Verwaltung nicht für alle Bereiche zuständig.

KR Martin Wagner stellt die Frage, ob der Kreistag von der Verwaltung einen Masterplan brauche. Der Aufwand für die Verwaltung einen Masterplan zu erstellen sei zu aufwändig, daher werde die CSU-FDP-Kreistagsfraktion dagegen stimmen.

Der Landrat erklärt, dass es auch eine Fraktionssprecherrunde zum Thema ‚Corona‘ gebe. Für ihn sei der Antrag zu aufwändig und unkonkret; das Anliegen aber würde von allen ge-

teilt werden. Er stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021
„Masterplan Zukunft für den Landkreis Ebersberg und seine Bürgerinnen und
Bürger“:**

„Der Kreistag möge beschließen:

**Die Pandemie hat große Veränderungen und Herausforderungen seit März 2020
auch für unseren Landkreis mit sich gebracht. Deshalb wird die Verwaltung
beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu erstellen und einen Katalog notwendiger
Maßnahmen auszuarbeiten, um den Folgen der Pandemie wirksam zu begegnen.
Diese Ergebnisse sollen dann den zuständigen Gremien zur Beratung und
Abstimmung vorgelegt werden.**

Insbesondere sind folgende Bereiche zu berücksichtigen:

**Verwaltung, Schule und Bildung, Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren,
Wohnen, Asyl, Kultur, Sport, Gesundheit und Klinik, Wirtschaft, Digitalisierung,
Mobilität, Umwelt und Finanzen.**

**Es ist uns dabei bewusst, dass die Bewältigung eine Mammutaufgabe darstellt und
nur gemeinsam und in Zusammenarbeit mit allen politischen Ebenen erfolgreich
erfolgen kann.**

Die Kernfragen lauten deshalb:

- 1. Welche Folgen hat die Corona-Pandemie für den Landkreis in den genannten
Bereichen?**
- 2. Was kann und muss der Landkreis tun, um den negativen Auswirkungen
entgegenzuwirken?**
- 3. Was muss umgehend in Angriff genommen werden?“**



abgelehnt

Ja 3 Nein 10

TOP 14	Sachaufwand Schulen; Einsatz mobiler Raumlufreiniger an Schulen
--------	---

2021/0409
Vorberatung

11/2
SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 11ö
SFB-Ausschuss am 10.03.2021, TOP 5ö

Der Landrat hält einen kurzen Sachvortrag.

KRin Waltraud Gruber erkundigt sich, ob es bei einer zentralen Lüftung keinen mobilen Raumlufthereiniger brauche, was der Landrat bestätigt und auf das Bauvorhaben Realschule Ebersberg hinweist.

Michael Ottl projiziert einen Beschlussvorschlag an die Wand.

Hubert Schulze, stellvertretender Leiter SG 11, Bildung und IT beantwortet Fragen zu den verschiedenen Filtersystemen.

KR Alexander Müller schlägt vor, dem Beschlussvorschlag einen Punkt 4 (*Der Landrat wird durch den Kreis- und Strategieausschuss bei seinen Bestrebungen unterstützt, in den entsprechenden politischen Gremien für einen höheren Fördersatz für mobile Luftfilteranlagen durch den Freistaat zu sorgen.*), dem nachgegangen wird.

Auf die Bedenken von KRin Waltraud Gruber erklärt Hubert Schulze, dass der Freistaat empfehle eine Fachfirma zu beauftragen, die einen berate, welches Gerät für welche Räume und wo es aufgestellt werden solle, was die Verwaltung auch machen werde, so der Landrat.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er sich mit dem Vorschlag von KR Müller anfreunden könne, aber nur dann, wenn die Anschaffung davon abhängig gemacht werde. Die Gesundheit der Schüler sei ihm sehr wichtig, aber er sei auch aufgrund von Berichten in der Tagespresse verunsichert, die darüber berichten, dass Landräte gegenüber den Raumlufthereinigern ihre Bedenken äußern, weil sie z.B. in Haftung genommen würden, wenn sie die falschen Geräte kaufen würden. Außerdem würden die Geräte kein Lüften ersetzen und die Luft ziehe an den Kindern vorbei. Ebenso sei nicht sicher, dass die Kinder durch diese Geräte vor der Erkrankung geschützt werden und nicht in Quarantäne müssten. Kritisieren müsse er, dass die Förderrichtlinien noch nicht bekannt seien und der Landkreis etwas auf Verdacht mache. Laut Sitzungsvorlage hätten die Geräte eine negative Auswirkung auf den Klimaschutz und es gebe durch das regelmäßige Stoßlüften eine alternative Handlungsoption, die die Aerosolbelastung reduziere, ohne den Stromverbrauch anzuheben. Ihm stelle sich die Frage, ob das Ganze nochmals gutachtlich abgeklärt werden solle. Er könnte dem nur zustimmen, wenn der Landrat beauftragt werde, neue Erkenntnisse zu erhalten. Wenn dann festgestellt werde, dass es keine Alternativen zu den Geräten gebe, die Kinder und Schüler zu schützen – könne er zustimmen, aber so wie jetzt der Beschlussvorschlag laute, könne er es nicht.

KR Dr. Wilfried Seidelmann plädiert eher UV und auf keinen Fall Ozon einzusetzen.

Hubert Schulze erklärt, dass es Bedenken gegen den Einsatz von Ozon, UV und Plasma in Klassenräume gebe, die Alternative sei ein schlichter Hepar-Filter, der regelmäßig gewartet und ausgetauscht werden müsse, was im Leasingvertrag enthalten sei. Zu den Förderrichtlinien könne er berichten, dass diese inzwischen in Kraft gesetzt seien. Die Bedenken, was die Wirksamkeit der Raumlufthereiniger im Gegensatz zum normalen Lüften betreffe, habe die Universität Stuttgart bestätigt, da gebe es im Grunde auch ein Für und Wider.

Der Landrat stellt den in der Sitzung vorgestellten und ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Im Rahmen der neuen Förderrichtlinien (FILS-R-N) least der Landkreis weitere mobile Raumluftreiniger für seine Schulen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Bedarf zu ermitteln und ein Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Vertrag / die entsprechenden Verträge abzuschließen. Der Zuschlag darf bis zu einem Betrag von 213.999 € netto erteilt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen außerplanmäßig im Zuständigkeitsbereich des SFB-Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.**
- 4. Der Landrat wird durch den Kreis- und Strategieausschuss bei seinen Bestrebungen unterstützt, in den entsprechenden politischen Gremien für einen höheren Fördersatz für mobile Luftfilteranlagen durch den Freistaat zu sorgen.**



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 15 Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

2021/0367

Vorberatung

Kreistag am 05.05.2008, TOP 6 ö

Kreistag am 13.05.2013, TOP 5 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO ist der Landrat persönlich beteiligt, daher übernimmt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz.

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Dienstaufwandsentschädigung des Landrates Robert Niedergesäß wird für die aktuelle Amtszeit mit dem Endbetrag der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG festgesetzt.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 1

Der Landrat hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 16	Dienstwagen des Landrats; Finanzielle Abgeltung für die private Nutzung
--------	---

2021/0370

Vorberatung

Kreistag vom 28.07.2003

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Der Vorsitzende Walter Brilmayer übergibt das Wort an Michael Ottl, der einen kurzen Sachvortrag hält.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landrat ist berechtigt, den Dienstwagen auch privat zu nutzen.
Er erstattet hierfür dem Landkreis den tatsächlichen Kilometer-Aufwand, maximal die gleichen Beträge, wie sie im staatlichen Bereich für Dienstautos verrechnet werden (tatsächlich zur Zeit max. 0,35 € bzw. 0,46 € mit Fahrer).**
- 2. Absatz 1 gilt nicht für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Für diese Fahrten wird dem Landrat die unentgeltliche Nutzung des Dienstwagens gestattet. Hiervon unberührt bleibt die Versteuerung dieser Fahrten als geldwerter Vorteil.**
- 3. Die Abrechnung soll jeweils bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres erfolgen.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 1

Der Landrat hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach Beschlussfassung übergibt der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer den Vorsitz an den Landrat.

TOP 17	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 18	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 19	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 15.03.2021:

TOP 2 N Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Beteiligungs- und Betreibermodelle

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landrat wird ermächtigt den Vertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg und der Green City AG zu unterzeichnen.
2. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2 zum Protokoll).
3. Inhalte des unterzeichneten Vertrags werden auf dem Internetauftritt der Informationskampagne zum Bürgerentscheid „Windenergie“ veröffentlicht. Auf Nachfrage kann der komplette Vertrag im Landratsamt eingesehen (aber nicht fotografiert / kopiert) werden.



angenommen

Ja 12 Nein 1

TOP 3 N Windkraft im Ebersberger Forst – Begrenzung auf maximal 5 Windkraftanlagen; Vereinbarung mit den Bayerischen Staatsforsten

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Vereinbarung über die Begrenzung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst mit den Bayerischen Staatsforsten soll wie folgt modifiziert werden:

„II. Zweck der Vereinbarung

Die BaySF stimmen der Begrenzung der Zahl der Windenergieanlagen für den Bereich des gemeindefreien Gebietes „Ebersberger Forst“ (Flächen des Freistaates Bayern) auf insgesamt maximal fünf Stück zu (die BaySF verpflichten sich, diese Begrenzung in ihren Verträgen mit privaten Projektentwicklern oder anderen Antragstellern umzusetzen).“

2. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Begrenzung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst mit den Bayerischen Staatsforsten zu unterzeichnen.

3. Die Ermächtigung nach Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung eines positiven Bürgerentscheids am 16.05.2021 zur Begrenzung auf bis zu fünf Windräder im Ebersberger Forst.
4. Der Vertrag ist nach Beschluss des Kreistages zu veröffentlichen.



angenommen

Ja 12 Nein 1

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 26.04.2021:

TOP 24 N ÖPNV; Vereinbarung zur Einnahmenaufteilung 2020 - 2023

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis Ebersberg stimmt den beiden vorgelegten Vereinbarungen (Anlagen zum Protokoll) zur Einnahmenaufteilung 2020 – 2023 und über eine zusätzliche Einnahmenezuscheidung („0,1 %-Regelung“) zu und ermächtigt den Landrat, diese zu unterzeichnen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, hierbei über unwesentliche Änderungen und Ergänzungen an den Vereinbarungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.
3. Wird das künftige Erhebungsverfahren unter Einbeziehung automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) zur Ermittlung der realen Ertragskraft im regionalen Omnibusverkehr eingeführt oder weiterentwickelt, so wird die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausstattung bzw. Nachrüstung für die Busse der Regionalbuslinien des Landkreises Ebersberg zu schaffen.
4. Der ULV-Ausschuss wird über eingeleitete Maßnahmen zum AFZS in den Regionalbussen entsprechend informiert.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 20	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt stellt folgende Fragen:

- Wie viel wurde durch die Energieagentur Ebersberg München gGmbH von den 64.000 €, die für die Vorbereitung des Bürgerentscheides bewilligt wurden, tatsächlich ausgegeben? Es müsste um einiges weniger sein, da die geplanten Busfahrten und die Bewirtung Corona-bedingt weggefallen sind.

- Wieso wird ein externer Anwalt für die Zonierung im Ebersberger Forst beauftragt, während juristischer Sachverstand im Landratsamt im reichlichen Maße vorhanden ist? Es gebe eine Stellungnahme der uNB und eine fachliche Stellungnahme der Firma GFN-Umweltplanung München, daher stelle sich ihm die Frage, weshalb erneut ein Gutachten erstellt werden solle.
- Werden die beiden Landschaftsschutzverbände miteinbezogen, wenn der fachliche Gutachter ausgewählt wird?

Er ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden (sh. Protokollnotiz³).

³ Protokollnotiz:

Frage 1 Wieviel wurde durch die Energieagentur Ebersberg München gGmbH von den 64.000 €, die für die Vorbereitung des Bürgerentscheides bewilligt wurden, tatsächlich ausgegeben? Es müsste um einiges weniger sein, da die geplanten Busfahrten und die Bewirtung Corona-bedingt weggefallen sind.

Im Rahmen der Informationskampagne wurden folgende Leistungen erbracht:

- Aufbau und Pflege einer Projekthomepage in enger Abstimmung mit dem LRA Ebersberg (www.windenergie-ebersberger-forst.de)
- Organisation, Durchführung und Moderation von drei Online-Bürgerdialogen
- Organisation und Durchführung von sieben Infoständen
- Gestaltung und Produktion von Printmaterialien (Postwurf, Flyer, Plakate, Postkarten)
- Organisation der Verteilung zweier Postwurfsendungen an alle Haushalte im Landkreis Ebersberg
- Organisation einer landkreisweiten Plakataktion
- Regelmäßige Information über Soziale Medien (Facebook, Twitter, Instagram)
- Erarbeitung eines Faktenhandbuchs für Multiplikator*innen
- Durchführung von fünf Faktenvermittlungen (Online-Veranstaltungen)
- Regelmäßige Bereitstellung von Texten für Pressemitteilungen, Homepages, Gemeindezeitungen, Social Media Kanäle
- Unterstützung bei der Beantwortung von Presseanfragen
- Beantwortung von Bürger*innenanfragen über die Servicestelle Wind
- Erarbeitung von Exkursionsalternativen (aufgrund von COVID) – Wander- und Radtouren zu Windenergieanlagen in der Region, Exkursion vom Sofa aus (Online-Veranstaltung), Audio-Führung durch den Ebersberger Forst

Aufgrund der Corona Pandemie konnten einige Leistungen nicht wie angeboten durchgeführt werden (Exkursionen, Forstführungen). Es wurden dafür einige Alternativangebote entwickelt und erarbeitet (siehe oben). Durch Alternativangebote sind weniger externe Kosten, dafür aber mehr Personalkosten angefallen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Posten und ihre Kosten.

Kostenübersicht

Stundensatz	45,00 €
USt.-Satz 2020	16%
USt.-Satz 2021	19%

Personalkosten

		Kosten netto
Summe Stunden 2020	148,5	6.682,50 €
Summe Stunden 2021	772,5	34.762,50 €

Rechnungen (externe Kosten)

1	Homepage Windenergie im Landkreis Ebersberg	1.500,00 €
2	Online-Bürgerdialog Windenergie Ebersberger Forst	300,00 €
9	Postwurf - FAQ & Einladung Online Bürgerdialog	7.917,76 €
10	Plakate - Windkampagne/Wahl Bürgerentscheid	1.956,62 €
14	Unterstützung durch Extern (Gestaltung, etc.)	1.652,50 €

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr. Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Personalkosten Summe netto 2020	6.682,50 €
Personalkosten Summe brutto 2020	7.751,70 €
Personalkosten Summe netto 2021	34.762,50 €
Personalkosten Summe brutto 2021	41.367,38 €
Sachkosten netto	13.326,87 €
Sachkosten brutto	15.858,97 €
Summe insg. Netto 2020 & 2021	54.771,87 €
Summe insg. Brutto 2020 & 2021	64.978,05 €

Zusätzlich zu den im Angebot enthaltenen Leistungen, wurde gegen Ende der Informationskampagne entschieden, dass noch ein zweiter Postwurf durchgeführt werden soll, da weniger Informationsstände und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden konnten, als geplant und viel Information online zur Verfügung stand. Um auch die Menschen zu informieren, die nicht online aktiv sind, wurde entschieden essentielle Informationen über den zweiten, zusätzlichen Postwurf, analog zu verbreiten. Daher kam es zu zusätzlichen Kosten 3.588,82 € (netto).

Zusätzlich freigegebenes Budget

Leistungen nicht im Angebot enthalten - wurden während der Kampagne zusätzlich in Auftrag gegeben

Unvorhergesehenes					
1	Postkartenaktion Multiplikatoren				325,00 €
		03.05.2021	RE21-0876 KS Druck	Postkarten für Multiplikatoren	325,00 € *
2	Postwurf 2 -Postkarte (Anstelle Anzeigenkampagne)				3.263,82 €
		19.04.2021	RE2104-0318 Altermann Gr	Postkarten für den 2. Postwurf	1.464,27 € *
		25.05.2021	2105-6240 Bayern-Prosp	Verteilung 2. Postwurf	1.799,55 € *

Brutto:
4.270,70€

Frage 2 Wieso wird ein externer Anwalt für die Zonierung im Ebersberger Forst beauftragt, während juristischer Sachverstand im Landratsamt im reichlichen Maße vorhanden ist? Es gebe eine Stellungnahme der uNB und eine fachliche Stellungnahme der Firma GFN-Umweltplanung München, daher stelle sich ihm die Frage, weshalb erneut ein Gutachten erstellt werden solle.

Hinsichtlich juristischer Einzelfragen wird aus Kapazitätsgründen auf externe Expertise zurückgegriffen. Ohne diese Möglichkeit ist eine zügige und rechtssichere Abarbeitung der im Zusammenhang mit der Modifizierung der LS-Verordnung aufkommenden Fragestellungen entgegen dem politischen Willen der Kreisgremien nicht leistbar. Ggf. erforderliche weitere fachliche Gutachten betreffen selbstverständlich nicht bereits erarbeitete bzw. vorhandene Daten.

Frage 3 Werden die beiden Landschaftsschutzverbände miteinbezogen, wenn der fachliche Gutachter ausgewählt wird?

Ein solches Vorgehen ist weder üblich noch vorliegend angezeigt. Die Landschaftsschutzverbände werden im Zuge der Öffentlichkeits- und Verbändebeteiligung die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen.